

# Wie der Jura bernisch wurde

Autor(en): **Feller, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **27 (1965)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244552>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WIE DER JURA BERNISCH WURDE

Vortrag von Richard Feller, 1918 \*

Der heutige Berner Jura bildete im Mittelalter das Bistum Basel, das der weltlichen und geistlichen Herrschaft des Bischofs von Basel unterstand. Bis zum 16. Jahrhundert hatte dieser seinen Sitz in Basel, von da an in Pruntrut. Als weltlicher Herrscher war er Fürst des deutschen Reiches, der Jura also Reichsboden. Das Bistum erstreckte sich vom Bieler See bis zum Elsaß, schloß im Süden Biel und Neuenstadt ein und sprang mit einem Landstreifen bis Meisberg ins Amt Büren vor. Nur die paar deutschsprechenden Gemeinden am Nordufer des Bielersees, wie Twann und Ligerz, fielen frühzeitig schon an Bern.

Die Beziehungen Berns zum Bistum sind alt. Schon 1279 schloß Bern ein Bündnis mit Biel, das 1352 in ein ewiges Burgrecht verwandelt wurde und sich auf den Tessenberg und das St. Immortal erstreckte, wo Biel das Bannerrecht hatte. 1388 folgte ein ähnliches Burgrecht mit Neuenstadt, 1486 ein solches mit dem Münstertal. Damit hatte Bern den ganzen südlichen Teil des Bistums in seinen Machtbereich gezogen, zur Waffenhilfe verpflichtet und an seinen Schutz gewöhnt, eine Entwicklung, die nur unter dem heftigen Widerspruche der Fürstbischöfe zustande kam. Die staatenbildende Kraft Berns erwies sich stärker als die Macht des Landesherrn.

Der südliche Teil des Jura gewann durch die Verbindung mit Bern ein neues Gepräge, das ihn vom Norden scharf unterschied. Wir heben drei Folgen derselben hervor:

1. Die Eidgenossenschaft gewöhnte sich daran, den südlichen Teil des Jura als Schweizerboden zu betrachten, während der Norden Reichsgebiet blieb. Bern hat also hier der Schweiz vorgearbeitet.
2. Mit Bern machte der südliche Jura die Glaubenserneuerung durch. Er nahm die Reformation an, während der Norden katholisch blieb.
3. Unter dem Schutze Berns genoß der südliche Teil eine gewisse politische und wirtschaftliche Freiheit gegenüber dem Fürstbischof, während im Norden Regungen der Selbständigkeit erstickt wurden. Der größere Spielraum reizte im Süden zur Entfaltung der Kräfte, wie denn auch hier im 18. Jahrhundert die Uhrmacherei Eingang fand. Die Rechte des Bischofs blaßten einzelnerorts so sehr ab, daß z. B. Biel sich als Republik betrachten durfte.

---

\* Am 20. März 1965 sind 150 Jahre verflossen, seit der Wiener Kongreß den größten Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel dem Kanton Bern zuwies. Es scheint uns am Platze, zu diesem Gedenktage einen auch heute noch sehr lesenswerten Vortrag von Professor Richard Feller aus dem Jahre 1918 (erstmalig gedruckt in der «Schulpraxis», Nr. 6 u. 7, 1918) der Vergessenheit zu entreißen. Wir danken Frau Prof. Clara Feller und der Redaktion der «Schulpraxis» bestens für die bereitwillig erteilte Erlaubnis zum Wiederabdruck. D. Red.

Diese durch die Jahrhunderte erhärteten Verhältnisse brachen in der französischen Revolution unvermittelt zusammen. 1792 empörten sich die Jurassier gegen den Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach. Dieser mußte fliehen, französische Truppen besetzten den nördlichen Jura und erklärten ihn zur raurachischen Republik. Doch schon 1793 wurde diese als Departement du Mont Terrible mit Frankreich vereinigt. Ende 1797 nahmen die Franzosen auch den südlichen Teil weg, dessen Band mit Bern zerriß. Napoleon, der neue Herr Frankreichs, schlug den Jura zum elsässischen Departement des Oberrheins; in Pruntrut saß ein französischer Unterpräfekt. Der Jura teilte mit Frankreich Glanz und Not des Kaiserreichs.

Die Franzosenzeit hat im Jura dauernde Spuren hinterlassen. Zwei wichtige Vorteile zog er daraus. Einmal wurden die großen Güter des Fürstbischofs, der Kirche und des Adels zerschlagen und um geringen Preis an Bürger und Bauern verkauft. Und dann erhielt der Jura das französische Recht, den Code Napoleon, dessen Vorzüge, einfache, klare Begriffe und leichtfaßlicher Aufbau auch hier rasch durchdrangen. Die Aufnahme des französischen Rechtes war übrigens dadurch vorbereitet worden, daß schon vor der Revolution die jurassische Rechtspflege die Entscheide der großen französischen Gerichtshöfe zum Muster genommen hatte. Jedenfalls wurde durch das Recht *das* Band zwischen Jura und Frankreich geknüpft, das am längsten vorhalten sollte.

Diesen Vorteilen standen aber ebenso große Nachteile gegenüber. Napoleon belastete den Jura wie das übrige Frankreich mit einem quälerischen System von Steuern, von denen namentlich die indirekten auf die notwendigsten Gebrauchsartikel verhaßt waren, und vergriff sich durch seine höchst fragwürdigen Finanzgesetze vom Frühjahr 1813 schwer an den Gemeinde- und Korporationsgütern. Ferner forderte er auch vom Jura den unerhörten Blutzoll, mit dem er seine Feldzüge bestritt. Deshalb sahen die Jurassier Ende 1813 seine Herrschaft mit Gleichgültigkeit, ja mit Erleichterung zusammenbrechen.

Im Dezember 1813 rückte die Hauptarmee der gegen Napoleon verbündeten Mächte durch die Nordwestschweiz nach Frankreich. Die Verbündeten erklärten die französische Herrschaft über den Jura für verfallen, belegten den Norden mit österreichischen Truppen und setzten als Statthalter über das ganze Bistum den General Baron von Andlau ein, der dem ehemaligen fürstbischöflichen Dienstadler entstammte und das Land eine harte Hand fühlen ließ. Für Europa brach die Zeit der Restauration, der Rückkehr zu den alten Grenzen und Staatsformen an. Da ging von selbst die Frage auf, was aus dem Jura werden sollte. Darüber erhob sich ein langwieriger und hartnäckiger Streit, aus dem schließlich *der* als Gewinnender hervorgehen sollte, der ihm am fernsten gestanden hatte.

Zunächst: Was wollten die Jurassier selbst? Da zeigte es sich, daß sie sich noch gar nicht als Einheit empfanden, daß es noch keine jurassische Seele gab. Die Wünsche der einzelnen Teile spritzten nach allen Richtungen auseinander. Die Stadt Pruntrut begehrte den Anschluß an Frankreich, und eine Abordnung

legte dieses Begehren zu Füßen des neuen Herrschers von Frankreich, Ludwigs XVIII., nieder. Die Ajoie, die Landschaft um Pruntrut herum, und St. Ursanne wollten den alten Herrn, den Fürstbischof, zurück. Dieser bewarb sich auch um sein früheres Besitztum, fiel aber, da er 1803 gegen ein Jahrgeld auf den südlichen Teil verzichtet hatte, nicht in Betracht. Delsberg und Laufen wünschten den Anschluß an Basel. Das Münstertal erinnerte sich der alten Freundschaft mit Bern und wünschte sich dauernd mit ihm zu verbinden. Aber die Abordnung, die es im Januar 1814 dorthin sandte, wurde von der Berner Regierung abschlägig beschieden, auch als sie ein zweites Mal, verstärkt durch Vertreter des St. Immertales, erschien.

Im Süden gedachte sich Biel, damals eine Stadt von 3000 Einwohnern, eine Zukunft zu bereiten. Es träumte von einem Kanton Biel, der die Gegend am See, Neuenstadt, Tessenberg und das St. Immortal umfassen sollte, fand aber damit keine Gegenliebe. Von Neuenstadt tönte es zurück: «Entweder bernisch oder neuenburgisch, nie bielerisch.» Und als Biel im Sommer 1814 einen Tag nach Sonceboz ausschrieb, wurde er von den Eingeladenen gar nicht besucht. Von seinen Nächsten abgelehnt, wandte sich Biel an die Großmächte und suchte seinen ehrgeizigen Plan in die europäischen Angelegenheiten einzuflechten. Es setzte dafür einen diplomatischen Apparat in Bewegung, der zu seiner Bedeutung in keinem Verhältnis stand. «Bienne féconde en ambassades», spottete man. Der einzige, der den Jura zu einem Kanton zusammenfassen wollte, war der Gouverneur Baron von Andlau. Ihm schwebte eine Aristokratie nach dem Muster Berns vor, und er fand dafür die Unterstützung des ehemaligen bischöflichen Adels. Auch die Tagsatzung befaßte sich mit der Frage. Für sie war es ausgemacht, daß zum mindesten der südliche Teil, der als alter Schweizerboden galt, in irgend einer Form der Eidgenossenschaft angegliedert werden müsse. Um diesen Anspruch vor aller Welt zu behaupten, ließ sie vom Mai 1814 an diesen Teil durch ein Bataillon Waadtländer, später durch ein Bataillon Berner besetzen.

Alle diese auseinanderstrebenden Wünsche waren natürlich kraftlos und wären es selbst dann gewesen, wenn sie in *einer* Richtung zusammengefaßt worden wären; denn der Entscheid lag bei den verbündeten *Großmächten*, und diese dachten von Anfang an an Bern, trotzdem sich Bern nicht um den Jura bewarb. Um dies zu erklären, müssen wir auf die politischen Vorgänge eintreten, die sich um die gleiche Zeit in Bern abspielten.

Am 23. Dezember 1813, eben als die Verbündeten die Schweiz durchzogen, stürzten die Patrizier von Bern die gemäßigte Mediationsverfassung und ersetzten sie durch die streng aristokratische Staatsform, die 1798 von den Franzosen beseitigt worden war. Noch mehr, da die alten Herren dachten, es müsse alles werden wie ehemals, so forderten sie ihre seit 1798 von Bern getrennten Untertanenländer Waadt und Aargau auf, unter ihre Herrschaft zurückzukehren. Diese weigerten sich natürlich und rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Ein Bürgerkrieg drohte zu ungelegenster Zeit die Schweiz zu

zerfleischen. Da griffen die Großmächte ein. Der Anspruch Berns setzte sie in einige Verlegenheit. Sie selber hatten grundsätzlich die Rückkehr zum alten Europa, die Restauration, verkündet und konnten Bern eigentlich nicht Unrecht geben, ohne sich zu widersprechen. Andererseits erkannten sie und verkündeten es auch laut, daß die Rückkehr der beiden Kantone unter Bern unmöglich sei. Deshalb dachten sie Bern den Jura als Entschädigung zu. Noch ein anderes sprach zugunsten Berns. Den Verbündeten war die Tatsache noch wohlbekannt, daß die größte staatenbildende Kraft, die je in der Eidgenossenschaft entwickelt worden war, bei der bernischen Aristokratie geruht hatte. Dieser trauten sie die Fähigkeit zu, den so verschieden gearteten Jura dem alten Kantonsteil ohne Störung anzugliedern. Aber so einfach und gefällig der Plan der Verbündeten schien, so hatten sie ohne die altbernische Zähigkeit in Behauptung von Rechtsansprüchen gerechnet.

Im Januar 1814 machte der österreichische Minister Metternich dem bernischen Schultheißen von Mülinen die ersten Andeutungen wegen des Jura. Dieser lehnte erstaunt ab, und in Bern schüttelte man mißtrauisch den Kopf. Aber von nun an mehrten sich die Stimmen, die Bern auf den Jura hinwiesen, bis sich diese Tastversuche schließlich zu der Drohnote der Gesandten Preussens, Österreichs und Rußlands vom 26. März 1814 verdichteten. Darin boten sie Bern den Jura geradezu gebieterisch als Ersatz für Waadt und Aargau an. Jetzt mußte das amtliche Bern Stellung nehmen. Die Regierung unterbreitete dem Großen Rat ihre Auffassung in einem Bericht vom 29. März, der beweist, daß sie die Frage gründlich geprüft hatte, und daß die staatsmännischen Fähigkeiten dem verhassten Bern nicht so abhanden gekommen waren, wie man damals in der Schweiz herumbot.

Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über den Jura. Er schätzt die Bevölkerung nach französischen Berechnungen auf 70—75 000 Seelen, davon 23 000 Reformierte. Wie sich nachher herausstellte, waren es nur 63 000. Das Land sei durch die französische Verwaltung völlig ausgesogen. Es habe jährlich Fr. 900 000 Steuern müssen. Mit dem bernischen Steuersystem könne man fürs erste nur Fr. 150 000 daraus ziehen und müsse jedenfalls zunächst eine halbe Million einschießen. Die Staatsdomänen seien bis auf wenige Wälder verschleudert, ebenso ein Teil der Gemeidegüter und der geistlichen Pfründen. Die Bevölkerung sei arm, ihr Haupterwerb die Viehzucht. Der Ackerbau liege darnieder.

Dann werden die Gründe für und wider den Anschluß des Jura abgewogen. *Dafür* spreche folgendes: Die Grenze werde nach Norden von der Hauptstadt entfernt und durch Gebirgszüge verstärkt, eine Handels- und Heeresstraße bis nach Basel gewonnen. Die Bevölkerung wünsche Berns Herrschaft. Sie liefere erfahrungsgemäß tüchtige Soldaten. Man gewänne auch Hochöfen, Glasbläsereien und andere Erwerbszweige, die dem Kanton fehlten; überhaupt sei die Industrie dort großer Entwicklung fähig, was wiederholt hervorgehoben wird. *Gegen* die Vereinigung spreche folgendes: Noch kenne man die Meinung der

übrigen Schweiz nicht. Die Verschiedenheit von Sprache, Religion und Sitte werde Schwierigkeiten bieten. Man könne nicht ohne weiteres das Steuersystem des Kantons auf den Jura übertragen, sondern müsse diesem ein eigenes geben, was Reiberei und Eifersucht erzeugen würde, dies ein sehr scharfer Blick in die Zukunft. Am stärksten aber spreche dagegen, daß Frankreich den Jura noch nicht abgetreten habe, und daß man mit dem Jura ein Gebiet, auf das man kein Recht habe, gegen ein anderes, auf das man einen guten Anspruch erheben könne, eintauschen würde. Darum schlägt die Regierung dem Großen Rat vor, das Bistum mit Anstand und Bescheidenheit auf schickliche Weise abzulehnen.

Wir müssen ein Hindernis, das der Bericht nur streift, stärker hervorheben. Für viele Berner, allerdings nicht für die Regierung, fiel der Unterschied des Glaubens viel schwerer ins Gewicht, als der Bericht andeutet. War es doch erst elf Jahre her, daß man den Katholiken in Bern Aufenthalt und Gottesdienst erlaubte. Und jetzt sollte ein ganzes katholisches Gebiet dem Staate einverleibt werden, was viele nicht fassen konnten. Am 31. März lehnte der Große Rat den Jura ab. Das konnte nicht das letzte Wort sein. Man hat vielmehr das Gefühl, daß Bern ein Gebiet ausschlug, das ihm schließlich doch zufallen mußte, wenn alles andere fehl ging. Es traten rasch Ereignisse ein, die Bern dem Jura günstiger stimmten. Am 30. Mai 1814 verzichtete Frankreich im ersten Pariser Frieden endgültig darauf. Zu gleicher Zeit wurde es auch den hartnäckigsten Aristokraten in Bern klar, daß eine Rückkehr der Waadt zu Bern ausgeschlossen sei. Nun machte man sich mit dem Erwerb des südlichen Jura vertraut.

Die Entscheidung über diese und andere schwebende Fragen fiel dem Wiener Kongreß, der im Herbst 1814 zusammentrat, anheim. Die Gesamtschweiz war dort durch Reinhard von Zürich, Wieland von Basel und Montenach von Freiburg vertreten. Auch einzelne Kantone schickten Gesandte, um Sonderansprüche durchzusetzen, so der Aargau den Dr. Rengger, die Waadt César Laharpe, beide ehemalige Untertanen und bittere Gegner Berns. Aus dem Jura erschienen Dr. Heilmann für Biel, und die Aristokraten de Billieux und Delefilis im Auftrage des Generalgouverneurs von Andlau. Das jurassische Volk war nicht vertreten. Bern ordnete den Ratsherrn Ludwig Zeerleder ab. Seine Instruktion besagte: Bern halte am Aargau fest, sei aber bereit auf die Waadt zu verzichten. Sollten die Mächte als Ersatz den Jura oder doch den reformierten Teil desselben anbieten, so möge Zeerleder ihn mit Dank annehmen; das hieß, er sollte sich für den Aargau einsetzen und sich um den Jura nicht bemühen.

Zeerleder fand auf dem Wiener Kongreß eine ungünstige Stimmung vor. Zwar galt als ausgemacht, daß der Jura an die Schweiz fallen müsse, aber der Anschluß an Bern wurde von den übrigen Schweizern lebhaft bekämpft. Reinhard als Haupt der gesamtschweizerischen Abordnung hielt zwar zurück; aber mit seinem Einverständnis setzten sich Laharpe und Rengger rücksichtslos

gegen Bern ein. Es galt ihnen nicht nur als selbstverständlich, daß Bern den Aargau nicht erhalte, es sollte auch der Entschädigung dafür verlustig gehen. Einzig der Freiburger Montenach stand zu Bern. Das Schlimme für Bern war, daß seine Gegner einen kräftigen Rückhalt am Zaren Alexander I. von Rußland fanden, der die schweizerischen Angelegenheiten ganz nach den Ratschlägen seines ehemaligen Lehrers Laharpe behandelte. Die Sache stand für Bern schlimm, als Frankreich unvermutet zu seinen Gunsten eingriff. Ludwig XVIII. erinnerte sich, welchen Einfluß die Bourbonen ehemals durch Bern auf die Schweiz ausgeübt hatten. Ein starkes Bern war für ihn politisches Bedürfnis. Am liebsten hätte er Bern den Aargau verschafft, sollte das nicht möglich sein, so waren seine Gesandten angewiesen, Bern einen genügenden Ersatz zu sichern. Diesen Anschauungen schloß sich Metternich, der leitende Minister Österreichs, an. Das war im Grund nur natürlich. Nachdem die beiden Mächte jahrhundertlang um den Einfluß in Bern gerungen hatten, fanden sie sich nun zu einer gemeinsamen Handlung zusammen, um sich das Zutrauen der Stadt für die Zukunft zu sichern. Die beiden andern ausschlaggebenden Mächte auf dem Kongreß, Preußen und England, hielten in dieser Frage zurück. Der König von Preußen hatte zwar anfänglich daran gedacht, sein Fürstentum Neuenburg um ein reformiertes Stück des Jura zu vergrößern, und war auch von dieser Stelle dazu aufgefordert worden. Der Plan blieb aber schon in den Vorbesprechungen stecken.

Zunächst wurde über den Aargau Klarheit geschaffen. Am unbedingten Willen des Zaren scheiterten alle Versuche Berns. Der Aargau blieb als selbständiger Kanton erhalten. Dieser Erfolg ermunterte die Feinde Berns, ihm auch den Jura vorzuenthalten. Laharpe hatte die Führung, Reinhard von Zürich war im Hintergrund am Spiel beteiligt. Was die Jurassier selbst nicht wollten, das unternahm nun Laharpe, die Gründung eines Kantons Jura. Zu diesem Zweck suchte er Heilmann, den Vertreter von Biel, mit den Gesandten Andlaus, Billieux und Delefilis, zusammenzubringen. Er scheiterte an der Eifersucht zwischen Süden und Norden. Heilmann erklärte: «Entweder wird Biel die Hauptstadt eines Kantons, oder es wird bernisch.» Da wandten sich Laharpe und Rengger an den Kongreß selbst. In einer Denkschrift faßten sie ihre Gründe gegen Bern zusammen: die Vergrößerung Berns durch den Jura bedrohe die ganze Eidgenossenschaft; die Bevölkerung des Jura, das Münstertal ausgenommen, sehe mit Schrecken der Herrschaft Berns entgegen, eine Behauptung, die bald durch die Tatsachen widerlegt werden sollte. Darum schlugen sie folgende zwei Lösungen zur Auswahl vor:

1. Der Jura wird in einen nördlichen Kanton und in einen Kanton Biel zerlegt.
2. Der Jura wird aufgeteilt, wobei u. a. das Münstertal als Enklave an Bern, Neuenstadt und St. Immortal an Neuenburg, also an den König von Preußen, fallen sollten.

Die Denkschrift fand den Beifall der übrigen Schweizer auf dem Kongreß.

Montenach, der einzige Freund Berns unter ihnen, erzählt: «Eines Tages berichtete mir Herr von Reinhard mit großer Selbstgefälligkeit von der Teilung des Jura. Ich wandte ein, Bern werde nicht zustimmen; da lachte er mir ins Gesicht: ‚Bah, bah, Bern wird tun was man will; es wird sich schon fügen.‘»

Da Laharpe und Rengger mit dem Jura eigentlich nichts zu tun hatten, wurde die Denkschrift durch den Zaren als russischer Vorschlag dem Kongreß eingereicht; aber Österreich und Frankreich ließen sie unter den Tisch fallen; es war nicht mehr davon die Rede.

Doch die Mittel der Gegner waren noch nicht erschöpft. Sie faßten Bern bei seiner schwächsten Seite, der Verfassung. In der Tat verstieß die streng aristokratische Staatsform Berns gegen den Geist des Jahrhunderts. Selbst der wohlwollende französische Gesandte bemerkte Zeerleder: «Ihre Verfassung ist die Nachteule Europas.» Die Gegner erklärten nun, man dürfe den Jura nicht Bern überlassen, wenn es nicht seine Verfassung ändere. Die Berechnung war, der bernische Stolz werde diese Bedingung ablehnen. Das traf wirklich zu. Man hatte zwar in Bern selbst das Gefühl von der Unhaltbarkeit der ausschließlichen Aristokratie und trug sich mit Reformgedanken. Aber die Regierung ging vom Grundsatz aus, daß die schlechteste Verfassung, die man sich *selbst* gebe, besser sei, als die beste, die vom Ausland aufgezwungen werde. Sie wies eine Einmischung in die inneren Verhältnisse entschieden zurück und gab am 16. Januar 1815 Zeerleder die Vollmacht, den ganzen Jura als Ersatz für den Aargau und die Waadt anzunehmen, unter dem Vorbehalt, daß keine Verfassungsbedingung damit verbunden werde. Darauf hatten die Feinde gewartet; wieder wurde der Zar vorgeschickt. Er stellte den förmlichen Antrag, daß Bern den Jura nur erhalte, wenn es den Grundsatz der Volksvertretung in seine Verfassung aufnehme. Welche Fügung der Geschichte: Ein Zar, der unserm Kanton eine freiheitliche Verfassung aufdrängen will. Den andern Mächte paßte dieser Antrag nicht.

Die Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich schlug wie eine Bombe ein; kurzerhand wurden die schwebenden Geschäfte erledigt, und in dieser Eile kam der Entscheid der Mächte über die schweizerischen Angelegenheiten am 20. März 1815 zustande. Er bestimmte über den Jura: das ehemalige Bistum Basel fällt an Bern, mit Ausnahme des Bezirkes Arlesheim, der an Basel, und einer Enklave bei Lignières, die an Neuenburg kommt. Die Jurassier genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, welche die Einwohner des alten Kantonsteils haben oder noch haben werden. Dieser Satz enthält die letzte Andeutung der Verfassungsbedingung, die Rußland gestellt hatte. Die Bedingung war in einen Wunsch verwandelt worden. Die Jurassier haben gleiche Ansprüche auf Vertretung und andere Stellen nach Inhalt der Kantonsverfassung. Eine Vereinigungsurkunde soll diesen Grundsätzen gemäß die Einzelheiten regeln. Sie wird von einer Kommission ausgearbeitet, in der gleichviel Vertreter des Jura und der bernischen Regierung sitzen. Die Vertreter des Jura bezeichnet der eidgenössische Vorort Zürich.

Bern und Basel zahlen dem gewesenen Fürstbischof jährlich zusammen 12 000 Reichsgulden.

Damit war die Zukunft des Jura entschieden. Der benische Große Rat nahm am 28. April den Spruch mit vierfachem Mehr an, die Tagsatzung am 27. Mai. Was sagte nun der Jura dazu? Da ist gar kein Zweifel, daß der Spruch der Mächte von den Jurassiern — die Stadt Pruntrut vielleicht ausgenommen — mit Genugtuung, ja heller Freude aufgenommen wurde. Eine Fülle von Zeugnissen liegt darüber vor. Sie hatten nicht einen eigenen Kanton begehrt. Was sie wünschten, war Friede, Ordnung, Rückkehr zur Gesetzmäßigkeit. Der Jura hatte furchtbare Monate der Spannung und Ungewißheit durchgemacht. Auf dem Norden lastete die harte Hand des Barons von Andlau, der Süden war der Anarchie verfallen. Von Bern erwartete das ausgesogene Land Erlösung von Steuerdruck und Kriegsnot; denn der bernischen Regierung ging der Ruf voraus, daß sie wohl unbedingten Gehorsam, dagegen wenig Steuern und Leistungen verlange und eine billige und gute Verwaltung sichere. Darum war es dem Volk vor allem zu tun. Kaum war daher der Entscheid der Mächte bekannt, strömten die Huldigungsgesandtschaften der Gemeinden und Talschaften nach Bern, allen voran zu männiglichem Erstaunen die adeligen Herren, die eben noch gegen Bern gewettert hatten.

Wider Erwartung verzögerte sich die Besitznahme durch Bern. Die Großmächte hatten zwar den bernischen Stolz geschont und keine Verfassungsbedingungen gestellt, aber sie erwarteten von Bern, daß es seinerseits entgegenkomme und die Verfassung ändere. Doch Bern blieb spröde, so lange noch fremde Truppen einen Teil des Jura besetzt hielten. Da legte sich die Tagsatzung ins Mittel. Sie verlangte von den Mächten die vorläufige Übergabe des Juras zu ihren Händen. Diese willigten durch eine Note vom 15. Juli 1815 ein. Die Tagsatzung ernannte Hans Konrad Escher von Zürich zum eidgenössischen Kommissär. Er übernahm am 28. August 1815 die Verwaltung des Jura aus den Händen Andlaus, und mit Andlau verließen die letzten Fremden das Land. Nachdem nun auch der Schein des Zwanges beseitigt war, bequeme sich Bern zur gewünschten Verfassungsänderung. Dies geschah durch die urkundliche Erklärung vom 21. September 1815, die bestimmte, daß von den 299 Mitgliedern des Großen Rates 99 der Landschaft, und zwar dem Jura 13 entnommen sein müßten.

Unterdessen hatte die bernische Regierung die Übernahme des neuen Kantonsteils dadurch geschickt vorbereitet, daß sie alles aufbot, um sich genau über die Lage, Wünsche und Nöte jedes Standes und jeder Gemeinde zu unterrichten. Sie ernannte sieben Vertreter zu den Vereinigungsverhandlungen; ebenso viele Jurassier bezeichnete der Vorort Zürich, darunter Billieux und Heilmann. Sie tagten in Biel, und da die Berner mit den Verhältnissen genau vertraut waren, verständigte man sich rasch in der Vereinigungsurkunde vom 23. November 1815. Es geht deutlich daraus hervor, daß der religiöse Unterschied, nicht der sprachliche, die größte Sorge bereitete; denn von den 25. Ar-

tikeln handeln 13 von geistlichen Dingen, kein einziger aber vom sprachlichen Ausgleich. Es hat denn auch später unter den Jurassiern Tadler genug gegeben, die behaupteten, die Urkunde spiegle nicht die wahre Gesinnung des Jura wider, und seine Vertreter hätten seine Rechte um ein Linsengericht verkauft, namentlich nichts für die Sprache getan. Ein solcher Vorwurf konnte nur dadurch entstehen, daß man den Leuten von 1815 die Anschauungen späterer Zeiten unterschob. Das hingegen ist richtig: Das jurassische Volk war bei alledem nicht amtlich zum Wort gekommen. Es hatte seine Vertreter weder nach Wien, noch nach Biel selbst gewählt.

Heben wir das Wichtigste aus der Urkunde hervor. Beiden Bekenntnissen wird Freiheit des Gottesdienstes zugesichert, die Glaubensfreiheit der Katholiken überdies mit einer Reihe von Schutzbestimmungen umgeben. Bern verpflichtet sich, bei der Neueinrichtung des Bistums Basel als eines rein geistlichen Bezirkes einen angemessenen Anteil an die Kosten zu übernehmen. Die Einwohner des Jura genießen ohne Unterschied des Bekenntnisses die gleichen politischen Rechte wie die der alten Landschaft. Das französische Zivilrecht soll aufgehoben werden. Die Regierung wird eine Kommission von Rechtsgelehrten ernennen, die aus den Rechten und Gewohnheiten des Jura ein neues Zivilrecht bilden wird. Das französische Strafrecht und der französische Strafrechtsprozeß werden sogleich abgeschafft und durch die entsprechenden bernischen Bestimmungen ersetzt; dies die folgenschwersten und einschneidendsten Bestimmungen der Urkunde. Der Verkauf der ehemaligen geistlichen und adeligen Güter wird anerkannt. Der Jura ist zu keinen andern Leistungen verpflichtet als die alte Landschaft. An Stelle der Zehnten und Bodenzinse des alten Kantons bleibt im Jura die bisherige französische Grundsteuer. Die indirekten Steuern der französischen Herrschaft werden ersetzt durch die bernischen Regalien. Den Gemeinden wird die Achtung ihrer ehemaligen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, sowie Eigentum und Verwaltung ihres Vermögens zugesichert. Biel erhält sogar eine gewisse Vorzugsstellung.

Dieser Vertrag genügte damals dem Jura durchaus. Wie auch das Urteil der Spätern über die Vereinigungsurkunde lautet, als eine Abordnung der bernischen Regierung erschien, um vom Land Besitz zu nehmen, glich ihre Reise einem Triumphzug. Am 21. Dezember 1815 legte Escher zu Delsberg feierlich die Verwaltung in die Hände des Ratsherrn von Mutach nieder. Die Vereinigung war vollzogen. Der Freudentag wiederholte sich, als am 24. Juni 1818 der Schultheiß von Wattenwyl allen geistlichen und weltlichen Beamten zu Delsberg den Treuschwur abnahm, ein Zeichen, daß die ersten Jahre der bernischen Verwaltung gut angeschlagen hatten.

Die Regierung übertrug ihre etwas veraltete Staatskunst auf den neuen Kantonsteil. Sie sorgte vor allem für das wirtschaftliche Wohl des erschöpften Landes. Sie begann ihre Verwaltung damit, daß sie den Rest der Andlauschen Kriegskontributionen, Fr. 325 000, übernahm. Die drückenden französischen Steuern verschwanden. Sie legte dem Jura eine Grundsteuer von Fr. 141 000

auf als Gegenwert für die Bodenlasten des alten Kantons, wobei sie das Verhältnis 1:4 annahm. Das Erträgnis der indirekten Abgaben, Pulver, Salz, Ohmgeld, Stempel und Zoll, mochte im Jura etwa Fr. 200 000 ergeben, so daß der Jura alles in allem Fr. 350 000 zu leisten hatte an Stelle der 900 000 der napoleonischen Zeit. Das Straßennetz wurde ausgebaut, die vernachlässigten Wälder in sorgsame Bewirtschaftung genommen. Die Gemeinden erfreuten sich größerer Selbständigkeit als zur Zeit der französischen Präfektur. Die Regierung teilte den Jura in die fünf sogenannten leberbergischen Ämter ein, für die sie die Oberamt männer dem Berner Patriziat entnahm. Nach Pruntrut kam einer der besten Berner, Gottlieb Jenner, der bekannte Finanzmann, der 1798 die bernischen Staatspapiere gerettet hatte. Das Land erholte sich sichtlich unter der Leitung Berns, was sich namentlich in der raschen Entwicklung der Uhrmacherei in den südlichen Tälern zeigte. Durch Konkordat vom 26. März 1828 stellte Bern mit fünf andern Kantonen das Bistum Basel wieder her. Der Sitz des Bischofs und des Domkapitels wurde nach Solothurn verlegt. Bern übernahm sein Betreffnis an den Bistumskosten und erhielt dafür das Recht der Mitsprache bei der Wahl des Bischofs und der Domherren.

Die Ordnung des Rechtswesens dagegen mißglückte und wurde auf Jahrzehnte hinaus ein Quell der Sorgen und Mißverständnisse. Das bernische Strafrecht und Strafrechtsverfahren traten sogleich in Kraft. Sie ersetzten das verdrängte französische Recht nicht. Noch schlimmer erging's dem Zivilrecht. Die versprochene Sammlung alt-jurassischer Rechtsbräuche erwies sich als eine Unmöglichkeit. Die Regierung behalf sich mit halben Maßregeln. Vom Personenrecht wurden Eltern- und Kinderrecht, das Vormundschafswesen und der Zivilprozeß bernisch. Für die übrigen Teile des Personenrechts und für das Sachenrecht blieb der liebgewordene französische Code civil bestehen und ließ das, was bernisch geworden war, erst recht bedauern. Damit war für Recht und Steuern eine Doppelspurigkeit geschaffen, die den Ausgleich zwischen dem alten und dem neuen Kanton vorderhand nicht zur vollen Tatsache werden ließ.

Der Mann, der die Dinge in Fluß brachte, war Xaver Stockmar von Pruntrut. Stockmar hat die jurassische Seele entdeckt und geweckt. Dies war eigentlich natürlich. Sobald sich der Jura von den Kriegsnöten erholt hatte, kam er zum Bewußtsein seiner selbst, und damit zum ersten Mal zum Gefühl seiner sprachlichen und kulturellen Einheit. Nun wachte vieles auf, was 1815 nicht gestoßen hatte. Man empfand es, daß die Oberamtleute fast ausschließlich aus Alt-Bern genommen wurden, und als die Regierung einmal einen Versuch mit einem Jurassier machte, mußte es gerade der Aristokrat Billieux sein. Der Einbruch in das Recht tat weh. Das Gefühl der Zurücksetzung kam auf und wurde auch durch *ungerechtfertigte* Klagen genährt. Ungerecht, aber freilich unausbleiblich war die Behauptung, der neue Kantonsteil werde ausgesogen, weil die Grundsteuern im alten und neuen Kantonsteil verschieden veranlagt waren, ungerecht auch die Klagen wegen des scharfen, aber notwen-

digen Waldbannes. Seit 1826 pflog Stockmar mit seinen Gesinnungsgenossen Beratungen, und es entstand eine liberale Partei im Gegensatz zur Regierung. Bereits wurde auch der Trennungsgedanke erwogen, als ein Mittel, dem Jura mehr Spielraum und eigene Leute an der Spitze zu verschaffen.

Das Jahr 1830 brachte die Erhörung der liberalen Wünsche nicht nur des Juras, sondern des ganzen Kantons. Es war das Jahr der Verfassungsbewegung, die das Patriziat für immer beseitigte. Stockmar trat mit den Gesinnungsgenossen im alten Kantonsteil, mit den Schnell in Burgdorf, in Verbindung. Als aber die Bewegung zu langsam ging, erließ er am 13. Dezember 1830 einen Aufruf an seine Jurassier, worin er von Trennung sprach. Sogleich erhob sich der andere große Mann des Jura, Karl Neuhaus von Biel, dagegen. Sonst ein Parteifreund Stockmars, war Neuhaus ein unentwegter Anhänger der Staatseinheit. Wir dürfen aber annehmen, daß die Trennung damals für Stockmar nicht mehr als ein Mittel zum liberalen Zweck war; denn als der Volkswille zum Durchbruch kam, nahm er einträchtig mit Neuhaus und den Schnell an den Verhandlungen des Verfassungsrates teil, der den bernischen Staat aus einer Aristokratie in eine Demokratie verwandelte. Indem sich die Jurassier an der Abstimmung beteiligten, gaben sie zum erstenmal als Volk ihre Zustimmung zur Vereinigung mit Bern.

Die Verfassung von 1831 erwähnt zum erstenmal den sprachlichen Gegensatz. § 29 lautet: «Die französische Sprache ist gleich der deutschen die Volkssprache des Kantons Bern. Die deutsche Sprache macht in öffentlichen Akten und Urkunden die Ursprache aus.» In einem ähnlichen Wortlaut kehrt dieser Paragraph in den Verfassungen von 1846 und 1893 wieder. Im weitern wird der Jura in den Übergangsbestimmungen der Verfassung von 1831 erwähnt. Es heißt dort: «Die Wünsche des neuen Teils des Kantons betreffend die Herstellung der früheren Zivilgesetze und Zivilprozeßform und die Einführung der früheren Kriminalgesetze sollen vom großen Rate gehörig gewürdigt und soweit möglich berücksichtigt werden.»

Das war ein Versprechen für die Zukunft, über dessen Erfüllung Stockmar wachte. Ihm war es nicht nur um liberale Ideen im allgemeinen, sondern um ihre Anwendung auf den Jura im besonderen zu tun. Und er sah sich getäuscht; denn die Verwaltung der dreißiger Jahre zeichnete sich wohl durch guten Willen, aber auch durch unerträgliche Schwerfälligkeit aus. Die Reform des jurassischen Rechtes kam nicht vom Fleck, und der Jura war mit Stockmar in der Entrüstung darüber einig. Aber gerade Stockmar sollte erleben, wie unsicher Mehrheiten im Jura sind, weil sich dort rein politische Strömungen mit kirchlichen kreuzen. Der Streit um die gegen die katholische Kirche gerichteten Badener Beschlüsse brachte Liberale und Konservative des ganzen Kantons hart zusammen. Stockmar als Liberaler war natürlich für ihre Durchführung und verlor dadurch in seiner Hochburg Pruntrut so plötzlich die Gunst, daß er bei den Großratswahlen von 1835 durchfiel. Thun ordnete ihn dafür ab. Im Februar 1836 entschied sich der Große Rat für die Durchführung der Beschlüsse im

Jura. Er erzeugte damit einen Aufstand der Katholisch-Konservativen in und um Pruntrut, und wieder flatterte ein Aufruf zur Trennung in das erregte Land. Es war das vielumstrittene Mandement, das die Unterschrift des bischöflichen Generalvikars Cuttat trug. Aber Cuttat hat die Urheberschaft desselben stets abgelehnt und als einen falschen Streich der liberalen Gegner erklärt. Der Ursprung des dunklen Blattes ist nie völlig erhellet worden. Die Regierung mußte den nördlichen Jura mit Truppen besetzen, aber die Badener Beschlüsse wurden doch nicht durchgeführt, da der französische König Louis Philipp ihre Zurücknahme erzwang.

Kaum hatten sich die Wellen der Bewegung gelegt, so fanden sich die Jurasier wieder im Kampf um das Recht gegen Alt-Bern, und wieder stand Stockmar obenan, trotzdem er unterdessen in die Regierung eingetreten war. Aber es handelte sich um mehr; es ging gegen die deutschen Schulen und Pfarreien im Jura, und zum erstenmal wurde die Losung gegen die Germanisation ausgegeben. Im Juni 1838 brach Stockmar im Großen Rat in donnernder Strafrede gegen die billigen Versprechungen und die Tatlosigkeit der Regierung, «ce régime de paperasses», wie er sie verächtlich nannte, los und stellte die Motion, dem Jura das französische Recht vollständig zurückzugeben. Es war zugleich ein Kampf gegen das damalige Haupt der Regierung, Neuhaus von Biel, der ebenso wie Stockmar der französischen Bildung teilhaftig war, aber ein überzeugter Anhänger der Einheit blieb. Stockmar warf ihm vor, er habe vergessen, daß er Jurasier sei. Im Mai 1839 lehnte der Große Rat die Motion ab.

Jetzt war Stockmar nicht mehr zu halten. Immer noch Mitglied der Regierung, eilte er nach Pruntrut, wo man aus dem Trennungsgedanken kein Hehl machte. Er spielte sein Spiel wohl nicht mehr mit Überlegung, sondern entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, hielt Versammlungen ab und ließ sich in Wort und Schrift so weit gehen, daß die Trennungsfreunde ihn als ihren Mann erhoben. Doch Neuhaus ließ ihn bewachen und sammelte einen Stoß von Anklagen. Die Regierung stellte beim Großen Rat den Antrag auf Absetzung Stockmars. Am 24. Juli nahm ihn der Große Rat in einem gewaltsam abgekürzten Verfahren, das dem Angeklagten keine Zeit zur Verteidigung ließ, an und stieß Stockmar aus der Regierung. Jetzt lief es im Jura über. Protestadressen flogen durch das Land, Protestbankette spielten dazu auf, und am 30. Oktober erließ eine entflammte Versammlung in Pruntrut ein Manifest, das sich mit Tausenden von Unterschriften bedeckte. Es verlangte das völlige französische Recht, eine katholische Abteilung der Unterrichtsdirektion, ein vollständiges Unterrichtssystem zur Erhaltung der französischen Sprache, eine ständige jurassische Regierungskommission neben der Regierung und den finanziellen Ausgleich zugunsten des Jura. Doch Neuhaus hielt die Zügel fest in Händen. Ein Regierungskommissär ging nach Pruntrut; scharfe Maßregeln trafen die Stadt, Beamte wurden entsetzt, Verdächtige verhaftet und die Regierungsgewalt wieder hergestellt. Gegen Stockmar wurde der Hochverratsprozeß eingeleitet. Er hatte sich bereits nach Frankreich zurückgezogen.

Nach seinem Weggang legte sich die Erregung, und sein Augenblicksfolge zerfiel in seine natürlichen radikalen und konservativen Bestandteile. Sechs Jahre blieb er in der Fremde, bis eine neue politische Welle ihn wieder an die Oberfläche hob. 1846 kam das Regiment Neuhaus samt der Verfassung von 1831 zu Fall. Im Triumph holten die Jurassier Stockmar aus der Verbannung zurück. Als Märtyrer gefeiert, hielt er in Pruntrut seinen Einzug. Pruntrut ordnete ihn in den neuen Verfassungsrat ab. Er erschien dort mit der Erklärung, weder er noch seine Freunde dächten an Trennung. Es war ihm ohne Zweifel Ernst damit. Dafür suchte er für den Jura so viel als möglich herauszuschlagen und erlangte für ihn die ersehnte Sonderstellung. Auch der Jura nahm die neue Verfassung an und gab damit zum zweitenmal seine Zustimmung zur Vereinigung mit Bern.

Die Verfassung von 1846 trägt die Spuren der vergangenen Kämpfe. § 1 besagt: «Das bernische Volk, in seinem *dermaligen unteilbaren* Gebiete, bildet einen demokratischen Freistaat und ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft.» Im Gegensatz zu der hier verkündeten Einheit steht § 85, der die Sonderstellung des Jura gewährleistete: Das französische Recht, soweit es noch vorhanden, eigene Armenordnung, Beibehaltung der alten Grundsteuer unter Befreiung von der neu einzuführenden Einkommens- und Vermögenssteuer. Trotz dieses Widerspruches hat die Verfassung hinsichtlich des Jura ihren Zweck erfüllt: der Jura war beruhigt.

Es ist nun die Leistung Berns in den folgenden Jahrzehnten geworden, in friedlicher Gesetzesarbeit den Ausgleich in Recht und Steuern zwischen altem und neuem Kantonsteil herbeizuführen. Die Eisenbahnpläne, die beide Teile aufeinander anwiesen, haben dabei mächtig mitgewirkt. Der Kulturkampf der siebziger Jahre, der zwar auch den Jura ergriff, aber doch als eine gemeinschweizerische, ja europäische Erscheinung zu betrachten ist, hat diese Entwicklung nicht aufzuhalten vermocht. Das neue schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 hat die letzte Ungleichheit beseitigt. Die vertrauensvolle Annäherung kommt zum Ausdruck in § 1 der gegenwärtigen bernischen Staatsverfassung von 1893, der die Unteilbarkeit des Kantons als selbstverständlich fallen läßt und einfach sagt: «Der Kanton Bern ist ein demokratischer Freistaat und ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft.»\* — Hoffen wir, daß dieses Vertrauen nie enttäuscht werde.

---

\* Man beachte, daß der Vortrag 1918 gehalten wurde; es handelt sich also um Art. 1 in der damaligen Fassung (ohne den Zusatz von 1950).